

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3354
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/8477 (Neudruck)

Verkauf des Grundstücks der NAJU Naturwerkstatt Gerswalde

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3354 vom 10.02.2014:

Die Naturschutzjugend Brandenburg betreibt seit dem Jahre 2003 das Projekt Naturwerkstatt in Gerswalde. Auf dem Gelände einer verfallenen ehemaligen Gärtnerei wurde dort mit viel Arbeit, Engagement und Leidenschaft eine Umweltbildungsstätte aufgebaut und betrieben. Ziel war es eine Werkstatt in der Natur, ohne teure Ausstattung und Technik zu schaffen. Hier finden Projekte Raum zur Umsetzung und Jugendliche lernen zukunftsfähige, nachhaltige Lebensmuster im Einklang mit der Natur kennen. In die Gestaltung und Sanierung des Geländes sind neben viel Arbeit von ehrenamtlich Tätigen, sowie den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen auch beträchtliche Summen öffentlicher Fördermittel geflossen. Nach Angaben der NAJU sind mehr als 100.000 € von öffentlichen Institutionen und Stiftungen und ca. 100.000 € durch Eigenleistung der NAJU, dem NABU, dem Einsatz der Bundeswehr, der Jugendbauhütte, dem LJR und verschiedenen Universitäten investiert worden. Die öffentlich-rechtliche Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam" hat sich als Eigentümer zur Privatisierung des Grundstücks entschlossen und das Grundstück veräußert. Die Arbeit der Naturwerkstatt steht damit vor dem Aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der NAJU in der Naturwerkstatt und den Stellenwert dieses Projektes für die Jugendarbeit und die Bildung für nachhaltige Entwicklung?
2. In welcher Höhe sind öffentliche Fördermittel für die Entwicklung des Geländes zur Verfügung gestellt?
3. An welche Auflagen wurde die Gewährung der Fördermittel geknüpft?
4. Ist der Landesregierung die Höhe der insgesamt realisierten Eigenleistungen der Naturschutzjugend und von Dritten (siehe oben) bekannt?
5. Aus welchen Gründen wurde eine Privatisierung angestrebt?
6. Wie wurde der Verkauf organisiert und abgewickelt?
7. Wie viele Kaufangebote gab es und wie hoch waren diese Angebote?
8. Nach welchen Kriterien wurde die Entscheidung getroffen und welche Argumente sprachen gegen einen Verkauf an die Naturschutzjugend?
9. Warum wurde auf das im Kaufangebot der NAJU ausdrücklich enthaltende Angebot zu Nachverhandlungen nicht eingegangen?
10. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten die Naturschutzjugend für nun hinfällige Leistungen wie die Erstellung eines Bauplans finanziell zu entschädigen?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Naturschutzjugend bei den erheblichen Kosten und Aufwendungen für einen geplanten Umzug zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der NAJU in der Naturwerkstatt und den Stellenwert dieses Projektes für die Jugendarbeit und die Bildung für nachhaltige Entwicklung?

Zu Frage 1:

Die von der NAJU betriebene Naturwerkstatt stellt einen, den Projekten anderer Jugendverbände gleichrangigen Beitrag für die Jugendarbeit und die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg dar.

Frage 2:

In welcher Höhe sind öffentliche Fördermittel für die Entwicklung des Geländes zur Verfügung gestellt?

Zu Frage 2:

Mit Bescheiden vom 8. August und 10. Dezember 2007 hatte das damalige Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung eine Förderung aus Mitteln des Landes in Höhe von insgesamt 48.974 € für das Projekt „Ein Platz für ausgeschlafene Naturträumerinnen“ bewilligt.

Frage 3:

An welche Auflagen wurde die Gewährung der Fördermittel geknüpft?

Zu Frage 3:

Für die vom damaligen Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung bewilligte Zuwendung wurde unter anderem bestimmt, dass sie widerrufen werden könne, wenn die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung nicht mehr dem geförderten Zweck entsprechend genutzt würden. Auf entsprechenden Antrag der NAJU hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das zwischenzeitlich die Aufgabe der zuständigen Bewilligungsbehörde übernommen hat, mit Bescheid vom 11. Februar 2013 die Mindestnutzungsdauer auf die Laufzeit des Pachtvertrages bis 31. Dezember 2015 angepasst.

Frage 4:

Ist der Landesregierung die Höhe der insgesamt realisierten Eigenleistungen der Naturschutzjugend und von Dritten (siehe oben) bekannt?

Zu Frage 4:

Zur Höhe der Eigenleistungen der NAJU und Dritter verfügt die Landesregierung über keine eigenen Erkenntnisse, sondern nur über Angaben der NAJU:

- In einer Stellungnahme der NAJU vom 03.01.2013 gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die mit Schreiben gleichen Datums auch dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zugesandt wurde, wird ausgeführt, dass ca. 140.000 € Eigenleistungen und Leistungen Dritter, wie Bundeswehr oder Jugendbauhütte, erbracht worden seien.
- In einem Schreiben vom 21.02.2013 an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weist die NAJU darauf hin, dass *„finanzielle Mittel und erhebliche Eigenleistungen der NAJU, Großeinsätze von Bundeswehreinheiten, die Unterstützung der Jugendbauhütte, des FÖJ/FSJ-Trägerwerks, der Einsatz von Universitäten für Vermessung, Planung und Bodenuntersuchungen usw. im Wert von über 100.000 €“* eingesetzt worden seien.

Frage 5:

Aus welchen Gründen wurde eine Privatisierung angestrebt?

Frage 6:

Wie wurde der Verkauf organisiert und abgewickelt?

Frage 7:

Wie viele Kaufangebote gab es und wie hoch waren diese Angebote?

Frage 8:

Nach welchen Kriterien wurde die Entscheidung getroffen und welche Argumente sprachen gegen einen Verkauf an die Naturschutzjugend?

Frage 9:

Warum wurde auf das im Kaufangebot der NAJU ausdrücklich enthaltende Angebot zu Nachverhandlungen nicht eingegangen?

Zu den Fragen 5 bis 9:

Die Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam ist zu der Auffassung gelangt, dass die an die NAJU verpachtete Liegenschaft in Gerswalde nicht mehr betriebsnotwendig ist und in Anbetracht des Missverhältnisses zwischen laufenden Einnahmen aus der Verpachtung und den laufenden Ausgaben für unabdingbare Erhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen ein Verkauf die für die Stiftung wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Für den Verkauf von Liegenschaften der Stiftung Großes Waisenhaus gelten die Verfahrensregelungen der Landeshaushaltsordnung allgemein, das heißt, dass alle Bieter, ob privat oder gemeinnützig, Anspruch auf ein transparentes Verfahren haben. Die Annahme des Nachverhandlungsangebots der NAJU hätte daher aus Gründen der Gleichbehandlung dazu geführt, dass auch die anderen Bieter über das neue Angebot und die Möglichkeit zu Nachverhandlungen hätten informiert werden müssen und dies iterativ das Verfahren unabsehbar verlängert hätte.

Die Liegenschaft wurde auf dem Immobilienmarkt angeboten, wobei die NAJU von der Stiftung gesondert zur Angebotsaufgabe aufgefordert wurde. Von den eingegangenen drei Angeboten hat die Stiftung dasjenige angenommen, das nach Auffassung der Stiftung einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Belangen der Stiftung (Verkauf der Liegenschaft mindestens zum vollen Wert, Akzeptanz des Entwicklungskonzepts in der Gemeinde) und den Interessen der NAJU (Bereitschaft des Erwerbers zur Zusammenarbeit mit der NAJU) ermöglichte.

Frage 10:

Sieht die Landesregierung Möglichkeiten die Naturschutzjugend für nun hinfällige Leistungen wie die Erstellung eines Bauplans finanziell zu entschädigen?

Zu Frage 10:

Nein. Die NAJU hat das Grundstück von der Stiftung Großes Waisenhaus gepachtet, Entschädigungsansprüche könnten sich daher nur aus dem Pachtvertrag ergeben und gegen die Stiftung richten. Der Pachtvertrag sieht allerdings vor, dass der Pächter die Kosten für bauliche Veränderungen trägt und bei Beendigung des Pachtvertrags keine Erstattungen an den Pächter geleistet werden.

Frage 11:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Naturschutzjugend bei den erheblichen Kosten und Aufwendungen für einen geplanten Umzug zu unterstützen?

Zu Frage 11:

Ein entsprechender Förderantrag der Naturschutzjugend würde nach den allgemein geltenden Regelungen für Zuwendungen geprüft und entsprechend den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten beschieden.